

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 01.02.2022 um 17:00 Uhr, im Sportzentrum statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2021 | 2021/668 |
| 3 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2021 | 2022/011 |
| 4 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2021. | 2022/013 |
| 5 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2021 | 2022/006 |
| 6 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU-, SPD-, FDP-,
und Die Linke;
hier: Vereinsförderung 2022 | 2022/023 |
| 7 | Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Nachhaltigkeit und Umweltschutz, E-Mobilität, Umsetzung
Radverkehrskonzept voranbringen | 2022/026 |
| 8 | Nachbesetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH | 2022/028 |
| 9 | Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Nah-
erholungsgebiet Ruhbachtal | 2022/004 |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Bren-
nender Berg | 2022/003 |
| 11 | Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Bren-
nender Berg für das Haushaltsjahr 2022 | 2022/002 |

12	Wirtschaftsplan 2022 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH	2022/015
13	Antrag auf Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt für das Jahr 2022	2022/001
14	Neubau Kita Schnappach: Vergabe der Architektenleistungen	2022/017
15	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Sulzbach/Saar und der Gemeinde Quierschied	2022/020
16	Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeinsame Grüngut-sammelstelle der Stadt Sulzbach/Saar und der Gemeinde Quier-schied	2022/021
17	Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personen-nahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der nächsten Zweckverbandsversammlung	2022/024
18	Beratung zur 11. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalver-bands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 18.02.2022	2022/025
19	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

20	Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuerrückständen	2022/016
21	Mitteilungen und Anfragen	

Michael Adam, Bürgermeister

2021/668

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I

**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2021**

Beratungsfolge

Ö / N

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2021 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 20210922_Sondersitzung des Stadtrates (nichtöffentlich)

2022/011

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I

**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2021**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2021 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 20210930_Sitzung des Stadtrates (nichtöffentlich)

2022/013

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I

**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2021.**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2021 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 20211103_Sitzung des Stadtrates (nichtöffentlich)

2022/006

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I

**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2021**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2021 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 20211209_Sitzung des Stadtrates (nichtöffentlich)

2022/023

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU-, SPD-, FDP-, und Die Linke; hier: Vereinsförderung 2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG haben die Fraktionen CDU-, SPD-, FDP-, und Die Linke die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 20220117 GAntrag Vereinsförderung 2022 (nichtöffentlich)

2022/026

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



**Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Nachhaltigkeit und Umweltschutz, E-Mobilität,
Umsetzung
Radverkehrskonzept voranbringen**

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG hat die CDU-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

- 1 20220116 Antrag Nachhaltigkeit 22 (nichtöffentlich)

2022/028

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Nachbesetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Herr Latz hat zum 21.12.2021 sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH niedergelegt.

Gemäß § 114 Abs. 2 KSVG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH, sind die Vertreterinnen oder Vertreter widerruflich in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu bestellen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Latz muss die Neubesetzung erfolgen.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach d`Hondt ergibt sich folgende Besetzung:

4 CDU, 2 SPD, 1 FW, 1 AfD, 1 Grüne

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2022/677

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die einstimmigen Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 15.12.2021, wonach das Jahresergebnis 2020 mit einem Jahresüberschuss von 2.989,71 € festgesetzt wurde und dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Adam, für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt wird; werden bestätigt.

Sachverhalt

Das Jahresergebnis 2020 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal wurde durch den von der Verbandsversammlung eingesetzten Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Verbandsversammlung hat daraufhin in seiner Sitzung am 15.12.2020 einstimmig den Jahresüberschuss in Höhe von 2.989,71 € festgestellt.

Ferner wurde dem Verbandsvorsteher Herrn Michael Adam für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen. Die Beschlüsse sind daher durch den Stadtrat zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Abschluss 2020 Ruhbachtal (nichtöffentlich)

2022/676

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Brennender Berg

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die einstimmigen Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Brennender Berg vom 16.12.2021, wonach das Jahresergebnis 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.857,35 € festgesetzt wurde und dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Adam, für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt wird; werden bestätigt.

Sachverhalt

Das Jahresergebnis 2020 des Zweckverbandes Brennender Berg wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Saarbrücken geprüft. Die Verbandsversammlung hat daraufhin in seiner Sitzung am 16.12.2021 einstimmig den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.857,35 € festgestellt.

Ferner wurde dem Verbandsvorsteher Herrn Michael Adam für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen. Die Beschlüsse sind daher durch den Stadtrat zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Abschluss 2020 Brennender Berg (nichtöffentlich)

2022/002

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Brennender Berg für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Brennender Berg vom 16.12.2021, wonach einstimmig die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2022 angenommen wurde; wird bestätigt.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Brennender Berg wurden von der Zweckverbandsversammlung in deren Sitzung am 16.12.2021 vorbereitet und beschlossen. Die Verbandsversammlung hat einstimmig die Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern zur Annahme empfohlen.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen.

Gem. § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfes von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Höhe der Verbandsumlage wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. In analoger Anwendung von § 189a Abs. 3 KSVG müssen nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die von der Stadt Sulzbach/Saar zu entrichtende Umlage für 2022 in Höhe von 5.225,00 € ist im städtischen Haushalt 2022 unter Kostenstelle 55100200/ Konto 531300 eingeplant.

Anlage/n

- 1 Haushaltsentwurf 2022 - ZV Brennender Berg (nichtöffentlich)
- 2 Haushaltssatzung 2022 (nichtöffentlich)
- 3 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 (nichtöffentlich)
- 4 Vorbericht 2022 (nichtöffentlich)

2022/015

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Wirtschaftsplan 2022 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2022 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 soll in der Sitzung des Beteiligungsausschusses beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Stadtrat, zwecks Stimmbindung des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung, zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Gem. § 4 Absatz 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar berät der Beteiligungsausschuss alle Angelegenheiten vor, die kraft Gesetz und den Regelungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge den Gesellschafterversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind und spricht Empfehlungen an den Stadtrat zur Stimmbindung des Gesellschaftervertreters in den Gesellschafterversammlungen gem. § 114 KSVG aus.

Auf den Wirtschaftsplan 2022 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan Holding 2022 (nichtöffentlich)

2022/674

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Antrag auf Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt für das Jahr 2022 werden beantragt und die zweckentsprechende Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Investitionszuweisung dient als allgemeines Deckungsmittel im Investitionsprogramm 2022.

Die Zuweisung nach dem KELF-Gesetz ist im Ergebnishaushalt 2022 zur Finanzierung für die Unterhaltung des Anlagevermögens (Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze) eingeplant.

Sachverhalt

Die Stadt Sulzbach erhält Investitionszuweisungen, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachtet. Zudem sind mit Zuweisungen nach dem KELF-Gesetz zu rechnen. Im vom Stadtrat der Stadt Sulzbach beschlossenen Haushalt 2022 sind diese Zuweisungen bereits eingeplant.

Die Zuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt sind nun bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionszuweisung bei KKK 61100200/231419 256.338,00 €

Bedarfszuweisung KELF bei KKK 61100100/412100 68.357,00 €

Anlage/n

- 1 Antrag auf Zuweisungen SP (nichtöffentlich)

2022/017

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Kita Schnappach: Vergabe der Architektenleistungen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Architektenleistungen (Leistungsphasen 1-9 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens stufenweise an das Architekturbüro ABMP aus Freiburg vergeben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit eines Kita-Neubaus in Schnappach zu prüfen, um die wegfallenden Plätze der Kita Pastor-Hein (3 Gruppen) und der kommunalen Kita in Schnappach (2 Gruppen) zu ersetzen und das Betreuungsangebot um eine Krippengruppe zu erweitern.

In der Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 wurden der Neubau der Kita und die europaweite Ausschreibung der hierfür notwendigen Planungsleistungen beschlossen.

Das europaweite Vergabeverfahren wurde mit dem Vergabegespräch am 03.11.2021 und dem Eingang der finalen Angebote abgeschlossen.

Nach Prüfung der zu Grunde gelegten Bewertungskriterien stellte sich das Architekturbüro Amann Burdenski Munkel Preßer GmbH & Co. KG (ABMP) aus Freiburg als Erstplatziertes heraus und soll nun stufenweise mit den Architektenleistungen beauftragt werden.

Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 3 im Wert von 105.130,43 € brutto beauftragt, um für den geplanten Neubau ein möglichst effektives und innovatives Konzept zu erarbeiten und die für die Förderung notwendige HU-Bau zu erstellen.

Im Projektfortschritt werden die weiteren Leistungsphasen des Architekten beauftragt. Die Vergabe der Fachplanerleistungen (Haustechnik, Statik) und der Ausführungsarbeiten werden dem Rat nach Abschluss der jeweiligen Verfahren zur Vergabe vorgelegt.

Die Kostenschätzung des Gesamtprojektes beläuft sich auf ca. 4.760.000 € brutto. Der kommunale Eigenanteil wird 30%, also ca. 1.428.000 €, betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme ist im Haushalt 2021 auf Kostenstelle 36500101/09600/783000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach - Neubau) mit 1.500.000 € gesichert. Hier sind noch ca. 1.453.000 € verfügbar.

Anlage/n

Keine

2022/020

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Sulzbach/Saar und der Gemeinde Quierschied

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Interkommunale Zusammenarbeit und Verwaltungsreformaufgaben (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Sulzbach/Saar und der Gemeinde Quierschied über den Betrieb der gemeinsamen Grüngutsammelstelle wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 25.05.2020 wurde zwischen der Stadt Sulzbach/Saar und der Gemeinde Quierschied eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Planung, den Bau und den Betrieb einer gemeinsamen Grüngutsammelstelle geschlossen.

In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Geschäftsführung, einschließlich der Führung der Kassengeschäfte und die Geschäfte der laufenden Verwaltung, der Stadt Sulzbach obliegt und durch die Tochtergesellschaft KDI GmbH wahrgenommen wird.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und insbesondere aus Kostenersparnisgründen soll der Betrieb der Sammelstelle nicht durch die KDI, sondern durch eine der beteiligten Kommunen wahrgenommen werden. In den entsprechenden Abstimmungsgesprächen hat sich die Gemeinde Quierschied bereit erklärt, die Geschäftsführung zu übernehmen. Hierfür erhält die Gemeinde Quierschied einen entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag. Auch die Personalgestaltung wird ausschließlich durch die Gemeinde Quierschied erfolgen.

Da die Planung und der Bau mittlerweile abgeschlossen sind, soll eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Sammelstelle abgeschlossen werden. Die entsprechende Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurden, in enger Absprache und Abstimmung mit der Gemeinde Quierschied, durch die Stadt Sulzbach erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Quierschied wird sich am 17.02.2022 mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung befassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 der Stadt Sulzbach bei Kostenstelle 57300301, Aufwandskonto 523200, eingeplant.

Anlage/n

- 1 Öffentl.-rechtliche Vereinbarung Betrieb der Grüngutsammelstelle
(nichtöffentlich)

2022/021

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeinsame Grüngutsammelstelle der Stadt Sulzbach/Saar und der Gemeinde Quierschied

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Interkommunale Zusammenarbeit und Verwaltungsreformaufgaben (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeinsame Grüngutsammelstelle der Stadt Sulzbach/Saar und der Gemeinde Quierschied wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der gemeinsamen Grüngutsammelstelle ist eine entsprechende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grüngutannahmestelle zu erstellen. Die darin enthaltenen Gebühren orientieren sich an der Gebührenhöhe der Satzungen der umliegenden Kommunen und wurden in einer Untersuchung des Ingenieurbüros Braun als realistisch eingestuft. Eine 100-prozentige Kostendeckung ist in diesem Segment nicht erzielbar.

Aus § 8 Abs. 1 SAWG ergibt sich, dass die Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben haben. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass gebührenrechtliche Regelungen auf eine gewünschte Verhaltensteuerung ausgerichtet sein und damit Lenkungswirkungen bezwecken dürfen. Dem trägt auch § 8 Abs. 3 SAWG Rechnung, wonach Gebühren so bemessen und gestaffelt werden sollen, dass wirksame Anreize zur Erreichung oder Förderung der Ziele nach den §§ 1 und 6 KrWG sowie § 2 SAWG geschaffen werden. So kann durch den Kostendeckungsgrad und damit die Gebührenhöhe eine Entscheidung über die Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen beeinflusst werden. Die Festsetzung einer von der Allgemeinheit als zu hoch bewerteten und damit nicht akzeptierten Gebühr könnte beispielsweise dazu verleiten, den Grünschnitt wild zu entsorgen.

Auf der Basis einer entsprechenden Kalkulation mit 2,5 bzw. 1,5 Öffnungstagen ist mit einer jährlichen Kostenunterdeckung in Höhe von ca. 80.000,00 € zu rechnen, welche anteilmäßig von beiden Kommunen zu übernehmen ist.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Die Benutzungs-und Gebührensatzung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurden, in enger Absprache und Abstimmung mit der Gemeinde Quierschied, durch die Stadt Sulzbach erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Quierschied wird sich am 17.02.2022 mit der Benutzungs-und Gebührensatzung befassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 der Stadt Sulzbach bei Kostenstelle 57300301, Aufwandskonto 523200, eingeplant.

Anlage/n

- 1 Benutzungs-und Gebührensatzung (nichtöffentlich)

2022/024

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der nächsten Zweckverbandsversammlung

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des ZPRS zu den Tagesordnungspunkten „Annahme der Niederschrift vom 17.12.2021 und Wirtschaftsplan 2022“ abzustimmen.

Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Über die o.a. Tagesordnungspunkte soll in der nächsten Sitzung des ZPRS beschlossen werden. Als Anlage beigefügt sind die Niederschrift vom 17.12.2021, der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 sowie die notwendigen Erläuterungen hierzu.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Bürgermeister zu den aufgeführten Tagesordnungspunkten eine Anweisung zum Abstimmungsverhalten zu erteilen:

TOP - Annahme der Niederschrift vom 17.12.2021

Näheres entnehmen Sie bitte der Niederschrift vom 17.12.2021.

TOP – Wirtschaftsplan 2022

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 wurde in der Sitzung des ZPRS am 17.12.2021 vorgestellt. Eine Beschlussfassung hierüber soll in der nächsten Sitzung des ZPRS

erfolgen. Der Wirtschaftsplan 2022 sowie die zugehörigen Erläuterungen sind als Anlage angefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Im HH-Plan 2022 der Stadt Sulzbach/Saar sind die im Wirtschaftsplan 2022 des ZPRS geplanten Kosten für die Stadt Sulzbach/Saar entsprechend berücksichtigt. Die Mittel stehen unter KKK 54700100/531300 zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

2022/025

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 11. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 18.02.2022

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) , in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 18.02.2022 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig. Aufgrund dessen wird seitens der Verwaltung empfohlen, alle Themen aus den Sitzungen des Kooperationsrates in der jeweils nächstmöglichen Ausschuss- oder Stadtratssitzung der Stadt Sulzbach/Saar zu beraten.

Die Einladung zur Sitzung am 18.02.2022 ist der Anlage beigefügt. Ausführlich erläuternden Unterlagen stehen im SharePoint (Online-Cloud) der Stadt Sulzbach Saar zur Verfügung.

Die Zugangsdaten zu dem SharePoint-Ordner ,Stadtrat“ sind der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Kooperationsrat am 18.02.2022 TO (nichtöffentlich)
- 2 Zugangsdaten für den SharePoint Ordner (nichtöffentlich)